

AZ L-15.411-09/299

ANTRAG Nr. 50/15
nach § 17 GeschO

Betr.: Förderung von Glaubens- und Theologiekursen

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Durchführung von Glaubens- und Theologiekursen zu fördern, indem die Fortbildungs- und Schulungskosten für Haupt- und Ehrenamtliche aus der Württembergischen Landeskirche von der Landeskirche übernommen werden.

Begründung:

Glaubens- und Theologiekurse haben in der kirchlichen Arbeit eine hohe Bedeutung. Sie werden jedoch nur von 10 % der Gemeinden genutzt.

Nach innen leisten Glaubens- und Theologiekurse einen wichtigen Beitrag zur theologischen Sprachfähigkeit der Gemeinde.

Zugleich bieten Glaubens- und Theologiekurse niederschwellige Möglichkeiten zur persönlichen Auseinandersetzung mit den Themen Glauben und Theologie.

Neue Zugänge zu Glaube, Kirche und Gemeinde werden so ermöglicht.

Für die qualifizierte Durchführung von Glaubens- und Theologiekursen benötigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Haupt- und Ehrenamt Fortbildungen, in denen sie geschult werden.

Die Kosten für die Fortbildung sollen von der Landeskirche übernommen werden.

Die Abrechnung könnte über die Missionarischen Dienste geschehen, die bisher schon mit den Anbietern von Schulungen und Fortbildungen zu den verschiedenen Glaubens- und Theologiekursen eng zusammenarbeitet. Der unterschiedliche Schulungsbedarf ist ggf. zu berücksichtigen. Weiteres soll im Ausschuss Bildung und Jugend erarbeitet und geregelt werden.

Stuttgart, 9. November 2015

1. Andrea Bleher
Siegfried Jahn
Dr. Martin Brändl
Matthias Böhler
Ulrich Hirsch
Beate Keller

2. Maike Sachs
Dr. Ulrike Mehne
Johannes Eißler
Gabriele Reiher
Rudolf Heß

3. Ute Mayer
Philippus Maier
Dr. Wolfgang Dannhorn
Ralf Albrecht
Cornelia Aldinger